

Stammdaten

Prognosedatum	01.11.2012
Familienstand	Verheiratet
Name	Herr Max Muster
Geburtsdatum	05.05.1932 = 80J, 5M

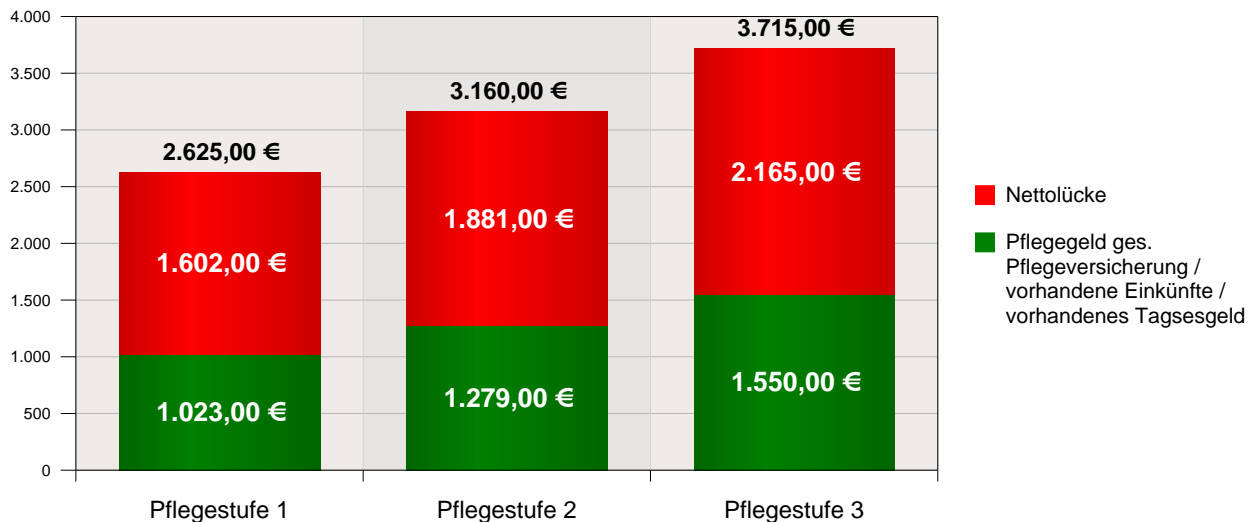
Das kostet vollstationäre Pflege

Verfügbarer Eigenbetrag zur Pflege monatlich	0,00 €
Angenommene Dauer der Pflegebedürftigkeit	8J, 0M
Vorhandenes Pflegeitagegeld	0,00 €
Anteil Pflegeitagegeld je Pflegestufe	30% / 70% / 100%

	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3
Durchschnittliche Pflegekosten inkl. Unterkunft/Verpflegung und Investitionskosten (*)	2.625,00 €	3.160,00 €	3.715,00 €
Monatliches Pflegegeld der gesetzlichen Pflegeversicherung ab 2012	1.023,00 €	1.279,00 €	1.550,00 €
verfügbarer Eigenbeitrag zur Pflege monatlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
vorhandenes Pflegeitagegeld (Umrechnungsfaktor mtl. 30,437)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Monatlicher Fehlbetrag	1.602,00 €	1.881,00 €	2.165,00 €
Empfohlenes Pflegeitagegeld zur vollen Deckung der Restkosten	52,00 €	61,00 €	71,00 €
Fehlbetrag über die Gesamtdauer	153.792,00 €	180.576,00 €	207.840,00 €

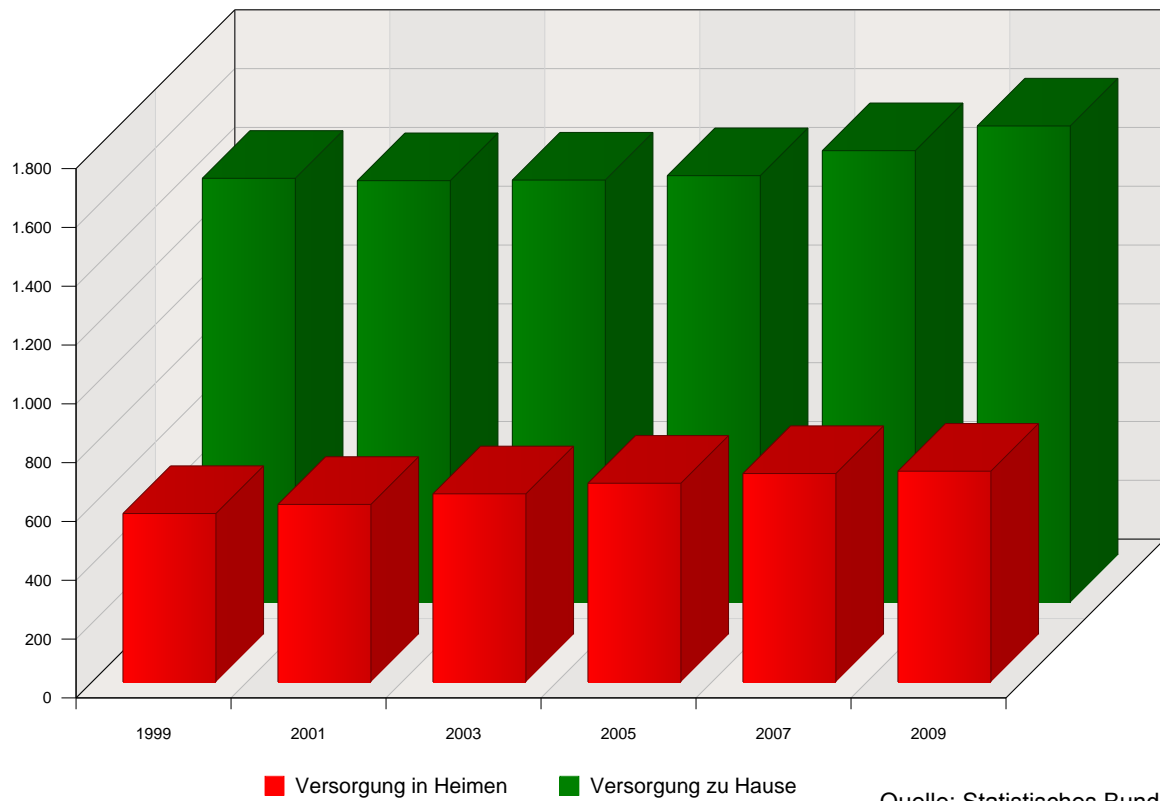
(*) Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik

Vergleich Pflegeheimkosten mit Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung + Eigenleistungen



Anzahl Pflegebedürftige seit 1999

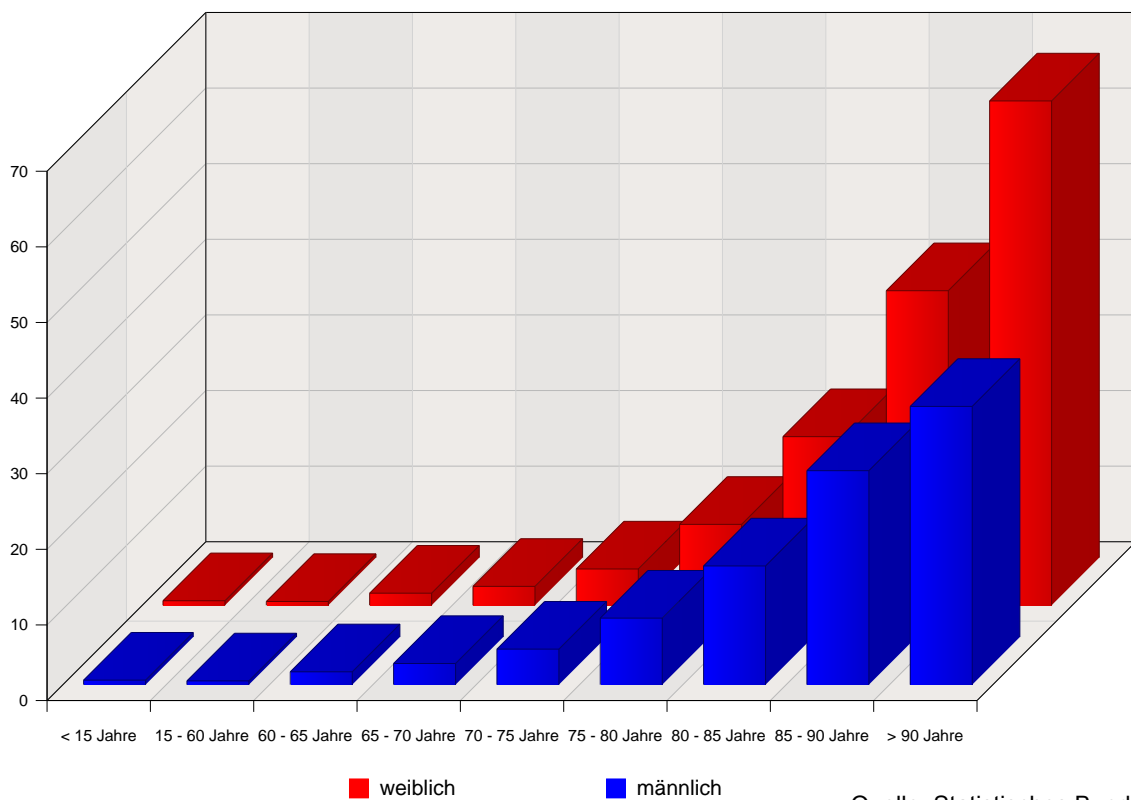
Anzahl Pflegebedürftige seit 1999



Quelle: Statistisches Bundesamt

Pflegequote in Deutschland

Pflegequote in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt

Wichtige Hinweise

Wichtiger Hinweis

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Den modellhaften Darstellungen liegen keine realen Versicherungstarifdaten zu Grunde. Renditeangaben erfolgen nur zur Berechnung der modellhaften Annahmen. Grundsätzlich bedeuten höhere Renditen zwar höhere Anlagechancen, damit verbunden aber auch höhere Anlage- und Verlustrisiken. Sämtliche Erträge und Renditen, alle steuerlichen Informationen sowie Investitions-, Ertrags- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind lediglich als Beispiel anzusehen und werden ausdrücklich nicht zugesichert. Es erfolgt keine steuerliche Beratung. Für steuerliche Beratung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Pflegestufe 1

Pflegebedürftige der Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Pflegestufe 2

Pflegebedürftige der Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Pflegestufe 3

Pflegebedürftige der Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige) sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Des Weiteren gibt es noch eine so genannte Härtefallregelung. Ein Härtefall kann vorliegen, wenn das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit die Stufe III weit übersteigt. In diesem Fall kann die Pflegekasse weitere Leistungen gewähren.